

Das heie Thema: Gemeindezucht

Das Thema Gemeindezucht hat eine enorme Sprengkraft in sich. Es geht um nichts anderes als um die Frage, ob die Gemeinde sich anmaen darf, ber den Glauben und den Lebenswandel eines Gemeindegliedes zu urteilen - und mit praktischen Konsequenzen zu reagieren.

Gemeindezucht in der Bibel

- Apostelgeschichte 5,1-11 - Die erste Gemeindezucht vollzieht Gott selbst
- 1. Korinther 5,1-13 - ein Beispiel in Korinth
- Matthus 18,15-20 - Jesu Anweisung ber den praktischen Vollzug

... und zahlreiche Stellen, die zur gegenseitigen Ermahnung auffordern. Interessant ist, dass die Bibel in diesem Zusammenhang keine Liste kennt, die zwischen „schlimmen“ und „weniger schlimmen“ Snden unterscheidet. Jede Snde ist ein Affront gegen Gottes Autoritt - und somit „schlimm“. Es ist bedenkenswert, dass im Garten Eden die erste Snde nur der Biss in eine verbotene Frucht war, die Adam und Eva aus der Gemeinschaft mit Gott vertrieb. Kein Mord, kein handfester Streit, keine Vergewaltigung - nur ein falsches „Frhstck“ ... Wir sehen, wenn es um Gottes Heiligkeit geht, ist er zu keinen Kompromissen bereit.

Bei der Gemeindezucht geht es folglich nicht um besonders schwere Snden, sondern um die Frage, wie ein Christ - und wie die Gemeinde - mit Gottes Geboten umgeht.

Gemeindezucht in der frhen Christenheit

Aus den Zeugnissen der ersten Kirchenvter ist gut zu erkennen, dass man sehr frh einen hohen moralischen Mastab in der Kirche setzte. Schon vor der Taufe wurde das potenzielle Mitglied auf „Herz und Nieren“ geprft. Wenn sich jemand zur Gemeindefaufnahme meldete, dann musste er zuerst ein Katechumenat (Taufunterricht) von 2 - 3 Jahren durchlaufen. Dazu gehrte u.a. die Befragung eines Leumundes, ob der Lebenswandel des Kandidaten den Regeln der Lehre und Kirche entsprach. Bei Unklarheit drohte die Abweisung.

Der Sinn dieser Strenge war ...

1. das Wissen, dass die Gemeinde eine moralisch-ethische Gegenkultur zur sndigen „Welt“ war.
2. Gottes Mastbe zu „lehren und halten“ - ganz nach dem Auftrag Jesu (Matthus 28,20).
3. die Ernsthaftigkeit des Tufelings zu prfen.
4. die Gemeinde vor dem „Sauerteig“ der Snde zu bewahren (1. Korinther 5,5-8).
5. in der Verfolgungssituation zu verhindern, dass sich „Spione“ in die Gemeinde einschleichen.

Man mag mit Recht eine Menge an der frhen Kirchengeschichte zu kritisieren haben, aber die kleine unscheinbare Gruppe der jdischen „Sekte“ namens Christen (Apostelgeschichte 24,5.14.22) schaffte es, die damals bekannte Welt in wenigen Generationen mit dem Evangelium zu erreichen.

Gemeindezucht als problematische Erfahrung

Den Jngern ist eine Ordnungsmacht verliehen (Matthus 18,18; Johannes 20,23). Sie sollen in der Bindung an Jesus und sein Wort dafr sorgen, dass sowohl Lehre als auch Leben in der Gemeinde ein Zeugnis fr Gottes Charakter und Wahrheit ist. Leider ist diese Macht in der Hand sndiger Menschen oft genug missbraucht worden. Statt den Charakter Gottes widerzuspiegeln, offenbarten Gemeindeausschlsse den Charakter von Sturheit und Machtmissbrauch („geistlicher Missbrauch“). Und die Wahrheit Gottes wurde nicht selten der persnlichen Lieblingstheologie eines Leiters untergeordnet. Der Missbrauch der Wahrheit hat langfristig die gleiche faule Frucht wie Irrlehre und Sektierertum. Sie spaltet, verwirrt, verletzt und fhrt Menschen zum Zweifel an Gottes guten und heilsamen Gedanken, auch mit der Gemeindezucht ...

Ein zweites Problem ist der zunehmende Individualismus in unseren Gemeinden. Weil man eine dogmatische und ethische Engfhrung befrchtet (abschreckende Beispiele gibt es genug), sammelt man sich um den kleinsten gemeinsamen Nenner. Und der heit: „Ich glaube an Jesus - und das nach meiner eigenen Erkenntnis.“ - So richtig das ist (2. Korinther 1,24; Philipper 3,15; 1. Johannes 2,27; usw.), so falsch ist es, wenn man sich der Verantwortung gegenber anderen Christen entzieht.

Die gegenseitige Ermahnung - aber auch Ermutigung!!! - ist eine praktische Konsequenz daraus, dass wir als Christen zusammengehren. Diese Verantwortung gilt in der Gemeinde vor allem gegenber den Verantwortlichen (Hebrer 13,17; 1. Thessalonicher 5,12). Das Thema Gemeindezucht ist daher primr eine Herausforderung an die Gemeindeleiter. Sie mssen in Verantwortung vor Gott und der Gemeinde mit Weisheit

ihrer Aufgabe als Hirten nachkommen. Ängstliche Nachgiebigkeit ist langfristig ebenso schädlich wie selbstsüchtige Tyrannei.

Das dritte Problemfeld ist die heute häufig fehlende pädagogische Wirkung der Gemeindezucht. Gottes Absicht ist es, das unbuÙfertige Gemeindeglied durch die Gemeindezucht zur Umkehr zu leiten. Die Gemeindezucht ist nicht auf die Verurteilung des Sünders aus, sondern sie ist ein - letzter und drastischer - Ruf zur Umkehr. Wenn diese nicht innerhalb der Gemeinde vollzogen wird, dann soll sie außerhalb der Gemeinde geschehen. Wie beim verlorenen Sohn ... (Lukas 15,10-25).

Das Problem ist heute, dass die Wirkung dieser Maßnahme oft daran scheitert, dass der Ausgeschlossene einfach die Gemeinde wechselt. Es gibt häufig in erreichbarer Nähe genug Gemeinden, die sich über jeden Christen freuen, der zu ihnen kommt. Und ihn vielleicht noch darin bestätigen, dass er ein armes Opfer gesetzlicher Eingführung ist.

Gemeindezucht nach Matthäus 18

V 15 -> Wenn jemand gegen dich sündigt, gibt es kein Tratschen hinter seinem Rücken. Der Auftrag Jesu ist klar: Geh hin und rede mit ihm verständnisvoll („Was ist wirklich passiert? War es Schwachheit oder geplanter Ungehorsam?“) und demütig („Wie gehe ich mit dieser Anfechtung um? Wie wünsche ich mir in seiner Situation Verständnis und Hilfe?“) Siehe Galater 6,1-2; Matthäus 7,3-5)

V 16 -> Will jemand nicht zuhören und verweigert die Anfrage an sein Tun, dann sollen ein oder zwei weitere

Zeugen hinzugenommen werden. Man beachte, dass es hier nicht um einen erneuten Rückfall geht (Wer kann Rückfälle ausschließen? Wer kennt das nicht selbst, trotz bester Absicht?), sondern um die Verweigerung der Korrektur. Und die zugezogenen Geschwister sollen Zeugen der Sünde sein. Es geht hier nicht darum, dass der Ermahnende „Verstärkung“ holt, die er selbst mit seiner Meinung auf seine Seite gezogen hat ... - Zeugen sind unparteilich.

V 17 -> Hilft das nicht, soll die Gemeinde einbezogen werden. Hilft das nicht, folgt der Ausschluss. Der Sünder soll für die Gemeinde wie ein „Heide und Zöllner“ sein, d.h. der Umgang orientiert sich am Umgang mit anderen Ungläubigen. Ein Abbrechen des Kontakts ist nur bei solchen geboten, die die Gemeinde irreführen wollen (Römer 16,17-18; Galater 1,6-9; u.a.).

V 18 -> Die Gemeindeführung ist berechtigt, eine verbindliche Entscheidung zu treffen.

V 19 -> Die Gemeinde übernimmt nun die Verantwortung für den Ausgeschlossenen im Gebet. Eine Gruppe von 2 - 3 Betern reicht aus. Sinnvollerweise sind es die „Zeugen“ aus Vers 16.

V 20 -> Das Gebet sollte regelmäßig, dauerhaft und vertrauensvoll sein, denn die kleine vertrauliche Gruppe hat die Verheißung Jesu.

V 21 -> Nun könnte man denken, damit sei die Sache erledigt. Auf der einen Seite der „böse“ Täter, und auf der anderen das „gute“ Opfer. Aber das ist nicht der Fall. Petrus fragt nach, was er denn tun soll, wenn der

andere, der gegen ihn gesündigt hat (V 15), nun um Vergebung bittet. Natürlich ist Petrus bereit, ihm zu vergeben. Aber wenn er es wieder macht, und wieder, und wieder? Petrus ist großmütig bereit, bis zu „sieben Mal“ (pro Tag, das war im Judentum das Ideal) nachzugeben. Aber irgendwann muss doch mal Schluss sein ... Oder?

V 22 -> Jesus sagt „siebenmal siebenzig“ (pro Tag!).

V 23-35 -> Und dann folgt ein warnendes Gleichnis, das zeigt, dass manchmal in einem Streitfall das Opfer eher das Problem ist als der Täter ...

Was bedeutet das für die Gemeindezucht? Wer nicht zu einer konsequenten und dauerhaften Vergebung (beim Rückfall des Sünders) bereit ist - inkl. aller Mittel der seelsorgerlichen Hilfe -, der hat kein Recht zur Gemeindezucht. Das Thema Gemeindezucht ruft den Sünder und die Gemeinde zur Umkehr. Keiner ist hier alleine der Schuldige oder der Schuldlose. Wir brauchen gemeinsam die Gnade Jesu, das Kreuz. Diese Haltung würde vielleicht wieder ganz neu die Chance der Gemeindezucht entdecken ...

Gerd Quadflieg

Gerd Quadflieg ist hauptberuflicher Mitarbeiter der EFG-Rüsselsheim.

:P

